Ablauf für den Antrag eines Zwingers / Zwingerschutz

 Antrag auf Zwingerschutz wird ausgefüllt zum Gruppenzuchtwart geschickt, es erfolgt durch den Gruppenzuchtwart oder Zuchtbeauftragten die Zuchtstättenabnahme

(Kosten: 0,30€ pro km)

2. Beides wird dann zum Zuchtbuchamt weitergeleitet, dieses prüft die eingereichten Zwingernamen und leitet einen noch nicht vergebenen Namen an die FCI weiter, mit der Bitte, um Neuanlage des Zwingernamens

3. Es kann 3 – 4 Monate dauern, bis die Antwort der FCI kommt

- 4. Nach positiver Rückmeldung der FCI wird die Rechnung an den Antragsteller erstellt und versendet
- 5. Nach dem Zahlungseingang des Antragstellers werden folgende Dokumente an den Gruppenzuchtwart geschickt:
 - Zwingerschutzbescheinung
 - Zwingerbuch
 - Mitgliedskarte der FCI

Der Gruppenzuchtwart leitet die Unterlagen an den Antragsteller / Züchter weiter, nun kann er mit dem Zwingernamen züchten